

Positionspapier [erg. Anlage zu TOP 5 der Sitzung der Vollversammlung am 23.03.2020]

Mobilität und Verkehr in Hamburg

In Bund, Ländern und Kommunen wird verstärkt über eine zukünftige nachhaltige Mobilitätspolitik im Sinne einer „Verkehrswende“ diskutiert. Ziele sind u.a.

- die Verbesserung der Lebensqualität insbesondere in Großstädten und Ballungsräumen,
- die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Verkehrssektor zur Erfüllung der deutschen und europäischen Klimaschutzziele,
- der Übergang zu emissionsarmen oder emissionsfreien Fahrzeugen zwecks schnellerer Einhaltung der Luftreinhaltgrenzwerte (vor allem NO₂ (Stickstoffdioxid) und Feinstaub),
- die stadt- und umweltgerechte Bewältigung der zunehmenden privaten und gewerblichen Verkehre sowie
- der verstärkte Einsatz von digitalen Techniken im Mobilitätssektor zur Effizienzsteigerung der Verkehrsflüsse.

Situation in Hamburg

In Hamburg stieg die Zahl der Kraftfahrzeuge in den Jahren 2010 bis 2019 von 715.480 auf 794.618, die entspricht einem Plus von 79.138 Kfz oder 11 Prozent (Quelle: Statista). Die Zunahme der Kraftfahrzeuge bei gleichzeitiger Sanierung der Straßeninfrastruktur hat dazu geführt, dass der Verkehr in Hamburg nicht mehr fließt, sondern stockt. So landete Hamburg in einem bundesweiten Ranking der Stau-Städte des Navigationsgeräte-Herstellers TomTom im Januar 2020 erneut auf dem ersten Platz. Dem Ranking zufolge dauert eine Autofahrt in Hamburg im Durchschnitt – über den ganzen Tag gemittelt – 34 Prozent länger als sie ohne Verkehrsbehinderungen dauern würde. Autofahrerinnen und Autofahrer verlieren also in Hamburg so viel Zeit wie nirgendwo sonst in Deutschland: Im Jahr 2019 waren es insgesamt 131 Stunden. Diese unproduktive Zeit durch Stau bedeutet auf das Jahr bezogen einen durchschnittlichen Verlust von 17.030 Euro pro Fahrzeug für Handwerksbetriebe.

Auch auf den Autobahnen in Norddeutschland hat der Stillstand zugenommen. Autofahrer und Autofahrerinnen in der Hansestadt haben 2019 so lange im Stau gestanden wie noch nie. 13.500 Stunden waren es laut dem Ergebnis der neuen ADAC-Staubilanz für die Autobahnen in Norddeutschland.

Neben dem Stillstand auf der Straße führt die Zunahme der Kraftfahrzeuge in der Freien und Hansestadt Hamburg auch zu einem Verdrängungswettbewerb bei den Parkplätzen. Im Stadtteil Hamburg-Mitte hat dies 2019 dazu geführt, dass das zuständige Polizeikommissariat Ausnahmegenehmigungen für das Handwerk nur noch für die Dauer von einem Monat erteilt und nur noch in begründeten Einzelfällen nach erneuter Prüfung eine Verlängerung bis zu einer Gesamtzeit von 3 Monaten erteilt. Entsprechend lehnen Handwerksbetriebe teilweise inzwischen Aufträge ab, wenn in der Nähe des Kunden keine Parkplätze verfügbar sind und der Auftrag nicht mit anderen Verkehrsmitteln (wie z.B. Lastenfahrrad) abgewickelt werden kann.

Mobilität und Verkehr aus Sicht des Handwerks

Für das Handwerk hat ein weitgehend störungsfrei fließender Geschäfts- und Lieferverkehr existenzielle Bedeutung. Handwerksbetriebe können ihre Fahrten zu Baustellen und Kunden nur sehr eingeschränkt vom Auto auf andere Verkehrsträger verlagern, weil meist erhebliche Lasten zu transportieren sind. Entsprechend sind Handwerkerinnen und Handwerker auch darauf angewiesen, ihre Fahrzeuge in unmittelbarer Nähe zum Kunden oder Einsatzort abstellen zu können.

Darum bringt sich die Handwerkskammer bereits heute auf vielfache Weise in die Weiterentwicklung von Mobilität und Verkehr in Hamburg ein. Insbesondere bezirkliche Verkehrsplanungen und Pilotprojekte zur Ausgestaltung innerstädtischer Mobilität werden von der Handwerkskammer konstruktiv-kritisch begleitet. Als Mitgesellschafterin der städtischen hySOLUTIONS GmbH beteiligt sich die Handwerkskammer daran, alternative Fahrzeugantriebe in Hamburg weiter voranzubringen. Zudem gehört die Handwerkskammer zu den Trägern der Hamburger Partnerschaft für Luftgüte und schadstoffarme Mobilität, zu deren Mitgliedern etliche Handwerksbetriebe gehören.

Das Handwerk ist ein wichtiger Partner der Verkehrswende und steht für einen umsichtigen und funktionsbezogenen Umbau des Stadtverkehrs nach dem Grundprinzip der Verhältnismäßigkeit.

Verkehrspolitisches Zielbild des Handwerks ist ein lebenswertes und zugleich wirtschaftlich leistungsfähiges Hamburg, dessen Quartiere für das Handwerk zugänglich bleiben, um für die Kunden die Versorgungssicherheit und die Erreichbarkeit der Betriebsstandorte zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund fordert das Handwerk von der Hamburger Politik und Verwaltung die Berücksichtigung folgender mobilitätspolitischer Eckpunkte:

- **Dialog mit der Handwerkskammer ausbauen:**
Die Handwerkskammer ist offener und kompetenter Gesprächspartner in allen verkehrspolitischen Fragen, die ihre Mitgliedsbetriebe betreffen. Sie sollte deshalb konsequent in Diskussion und Planung von Verkehrsvorhaben – wie einzelne verkehrsberuhigte bzw. autofreie Bereiche oder die Organisation von privaten Stellplätzen zwecks effizienterer Bus-, Rad- und Wirtschaftsverkehre an Hauptverkehrsstraßen – eingebunden werden. Nur der Dialog gewährleistet, dass die Interessen der Handwerksbetriebe in die Ausgestaltung von Verkehrsvorhaben einfließen und Akzeptanz entsteht.
- **Verkehrsträger pragmatisch und funktionsbezogen betrachten:**
Unterschiedliche Verkehrsträger wie ÖPNV, Fahrrad, Pkw oder Nutzfahrzeug haben jeweils spezifische Stärken und Schwächen, die nicht gegeneinander ausgespielt, sondern nüchtern mit Blick auf die jeweilige Aufgabe und Funktion im Stadtraum betrachtet werden müssen. Der individuelle motorisierte Fahrzeugverkehr muss angesichts des begrenzten innerstädtischen Raums teilweise auf ÖPNV und Fahrrad verlagert und emissionsärmer und effizienter werden. Er ist jedoch für bestimmte Nutzergruppen nicht gänzlich durch andere Systeme zu ersetzen. Die Vorstellung einer vollkommen autofreien Stadt ist weder realistisch noch zielführend.
- **Erreichbarkeit gewährleisten**
Handwerksunternehmen selbst bleiben auf eigene, multifunktional und flexibel einsetzbare Fahrzeuge angewiesen. Die „letzte Meile“ zum Kunden kann das Handwerk in aller Regel nicht über andere Verkehrsmittel bewältigen. Das Handwerksfahrzeug als „mobile Werkstatt“ und „fahrbares Ersatzteillager“ muss die Kunden und Baustellen in Hamburg weiterhin direkt erreichen können.

- Lade-/Arbeitszonen und Serviceparkplätze ausweisen
(Inner-)Städtischer Parkraum muss in ausreichendem Maß und im öffentlichen Raum für den Gewerbeverkehr bereitgestellt werden und ihm vorbehalten sein. Die Bereitstellung von Parkraum kann nicht auf die Kunden und Auftraggeber verlagert werden. Die Stadt kann durch die Ausweisung von innerstädtischen Lade-/Arbeitszonen sowie von Serviceparkplätzen in Neubaugebieten **und Bewohnerparkzonen mittels** pauschaler Berechtigungen über Handwerker-Parkausweise zur besseren Organisation der Abstellmöglichkeiten im öffentlichen Raum beitragen. Ausnahmegenehmigungen für das Handwerk sollten ausnahmslos digital beantragt werden können. Erneuerungen bzw. Verlängerungen von Ausnahmegenehmigungen müssen bürokratiearm in angemessenen Abständen erfolgen.
- Betriebliches Mobilitätsmanagement verbessern
Das Handwerk intensiviert seine Anstrengungen zum betrieblichen Mobilitätsmanagement und zur Modernisierung seiner Fuhrparks von der Dieselnachrüstung über Elektromobile bis hin zum verstärkten Einsatz von Lastenrädern. Eine Weiterführung der ausgesetzten Förderung der Anschaffungskosten für gewerbliche Nutzer von leichten Lastenrädern durch die IFB Hamburg ist zu prüfen.
- Nutzung des Jobtickets ausweiten
Die stadtverträgliche Mitarbeitermobilität sollte von der Freien und Hansestadt Hamburg durch mittelstandsgerechte Jobtickets unterstützt werden. Kleinbetriebe sollten die Möglichkeit erhalten, ohne Mindest-Abonnementzahlen für ihre Mitarbeiter ein Jobticket anbieten zu können; entweder in Kooperationen kleinerer Betriebe untereinander oder in betrieblichen Verbänden. Zum Umstieg auf den ÖPNV müssen jedoch attraktivere Verbindungsangebote geschaffen sowie ausreichende Transportkapazitäten bereitgestellt werden.
- Verkehrsfluss im Stadtverkehr sicherstellen
Baustellen tragen erheblich zu Staus und Verzögerungen im Stadtverkehr bei. Informationen über anstehende Baustellen-Eröffnungen sollten zwischen den städtischen Stellen und der Handwerkskammer so rechtzeitig ausgetauscht werden, dass Handwerksbetriebe ihre Kunden- und Lieferverkehre sowie die Mitarbeitermobilität vier Wochen vor Baustelleneinrichtung koordinieren können.
- Verkehrsinformation beschleunigen
Der Wirtschaftsverkehr ist in einer digitalen Stadt auch intensiver Nutzer von dynamischer Navigation über einschlägige app-basierte Anwendungen. Daher muss die Freie und Hansestadt ihre Anstrengungen nicht nur auf die Koordination von Baustellen konzentrieren, sondern auch auf Grundlage einer digitalen gesamtstädtischen Sicht (u.a. mit ROADS) darauf hinwirken, dass aktuellste Verkehrs- und Baustellenlagen in digitale Lösungen etablierter Anbieter von Navigationstechnologien einfließen.
- Anpassung der StVO (§ 46 Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis)
In § 46 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen geregelt, die in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragssteller durch die Straßenverkehrsbehörden genehmigt werden können. Das Handwerk ist in Ausübung seiner Tätigkeit auf die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen angewiesen. Es sollte explizit als Wirtschaftsgruppe in § 46 StVO Erwähnung finden, auf dessen Grundlage pauschal Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Das Hamburger Handwerk fordert den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg auf, eine entsprechende Initiative im Bundesrat einzubringen.